

Ausstellungsbedingungen für die Allgemeine offene Wiesmoor-Jungtierschau

1. Allgemeines

Die Schau findet am 29. und 30.08.2015 auf dem Hof Fleßner, Poststraße 63, in 26639 Wiesmoor-Marcardsmoor statt. Träger der Schau ist der RKZV I53 Wiesmoor und Umgebung e.V. Ausstellungsleiter: Johann van Raden, Kanalstraße Süd 93a, 26629 Großefehn, Telefon (0 49 43) 7 47. Geschäftsführer: Jens Schoon, Hauptwieke 52, 26639 Wiesmoor, Telefon (0 49 44) 32 81. Maßgebend sind die AAB des ZDRK, die durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt wurden.

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Kaninchenzüchter, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Vereinen nachgekommen sind. Die Tiere müssen Jahrgang 2015, vorschriftsmäßig gekennzeichnet, Eigentum des Ausstellers und gegen RHD geimpft sein. Die Impfbescheinigung ist beim Einliefern abzugeben. Bitte nicht dem Anmeldebogen beifügen! Impfbescheinigungen können am Sonntag, 30.08.2015 ab 15 Uhr bei der Schaulitung abgeholt werden. Nicht abgeholte Impfbescheinigungen werden nach Ende der Schau vernichtet!

3. Jugendgruppe

Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK gemeldeten Jungzüchter. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen und zusätzlich mit einem J gekennzeichnet sein. Standgeld siehe Vorderseite. Preise wie unter Punkt 5, jedoch keine Geldpreise. Mindestens 50% der gemeldeten Zuchtgruppen erhalten einen Ehrenpreis. Portoanteil entfällt, der Eintritt ist gegen Vorlage des Jugendausweises frei.

4. Kostenbeitrag, Katalog und Dauerkarte

siehe Vorderseite

5. Preise

Es werden vergeben: ZE, E, Stadtehrenpreise = Sach- oder Geldpreis, I. = 2,00 €, II. = 1,50 €, III. = 1,30 €.

6. Zuchtgruppen

Zuchtgruppen können bei 5,00 € zusätzlichem Standgeld pro Zuchtgruppe gemeldet werden. Die Zuchtgruppen müssen auf dem Anmeldebogen in der entsprechenden Spalte mit einem X gekennzeichnet werden. Alle Tiere müssen aus eigener Zucht und Jahrgang 2015 sein. Als Nachweis der eigenen Zucht ist der Anmeldebogen vom Zuchtbuchführer zu unterschreiben. Zuchtgruppen- und Klasseneinteilung gemäß Standard.

7. Wiesmoor-Meister

Der Titel „Wiesmoor-Meister“ wird auf die beste Zuchtgruppe (II, III) einer Rasse/Farbenschlag vergeben. Es müssen mindestens 2 Bewerber pro Rasse/Farbenschlag gemeldet haben, oder bei einem Bewerber mindestens 19 Punkte bei 32 Hilfspunkten erreicht werden.

Der Titel „Wiesmoor-Jugendmeister“ wird auf die beste Zuchtgruppe (II, III) einer Rasse/Farbenschlag vergeben. Es müssen mindestens 2 Bewerber pro Rasse/Farbenschlag gemeldet haben, oder bei einem Bewerber mindestens 19 Punkte bei 32 Hilfspunkten erreicht werden.

9. Anmeldung

Anmeldeformulare sind in 1-facher Ausfertigung an Johann van Raden, Kanalstraße Süd 93a, 26629 Großefehn, Telefon (0 49 43) 7 47, zu senden. Anmeldeabschluss ist der 11. August 2015. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldegebühren sind auf das Konto 180 013 534 bei der Sparkasse Aurich-Norden, BLZ 283 500 00, einzuzahlen bzw. zu überweisen. Gemäß den AAB ist dem Anmeldebogen ein Nachweis über die Zahlung der Schaugebühren beizufügen!

10. Ummeldungen

Für jede Ummeldung nach Anmeldeschluss bis zum Tage der Einlieferung ist eine Gebühr von 1,50 € zu zahlen. Diese kann aber nur nach den Bestimmungen gem. §4 AAB vorgenommen werden. Dabei kann ein gemeldetes Einzeltier für eine Zuchtgruppe verwendet werden. Die Ummeldungen sind grundsätzlich vor dem Einsetzen zu tätigen. Ist ein Tier zum Verkauf gemeldet, so ist grundsätzlich auch das Ersatztier zum Verkauf freigegeben!

11. Tierverkauf

Die ausgestellten Tiere können zum Verkauf gestellt werden. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Die Schaulitung verkauft im Namen des Ausstellers und erhebt dafür 10% des Kaufpreises vom Käufer. Für jedes verkäuflich gemeldete Tier ist eine Rassebescheinigung beizufügen.

12. Einlieferung, Ausgabe, Haftung

Die Ausstellungstiere müssen am Mittwoch, dem 26. August 2015, von 16.00 - 20.00 Uhr eingeliefert werden. Der Aussteller ist für das richtige Einsetzen der Tiere verantwortlich. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nach Schluss der Ausstellung. Für abhanden gekommene Tiere während der Schau übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

Für das Tränken und Füttern der Tiere sind vom Aussteller Wassernäpfe oder Flaschen (ohne Schraubverschluss!) und Futternäpfe mitzubringen. Die Bewertung findet nach dem fortlaufenden System statt.

13. Termine

Meldeschluss:	11. August 2015
Einlieferung:	Mittwoch, den 26. August 2015, 16.00 -20.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 27. August 2015. Zuschauern ist der Zutritt bei der Bewertung nicht gestattet.
Öffnungszeiten:	Samstag, den 29.08.2015, von 9.00 - 18.00 Uhr Sonntag, den 30.08. 2015, von 9.00- 16.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 29.08. 2015, 14.30 Uhr
Preisgeldzahlung:	Samstag, den 29.08. 2015, ab 10.00 Uhr
Ehrenpreisausgabe:	Sonntag, den 30.08. 2015, ab 15.00 Uhr

14. Schlussbestimmungen

Der RKZV I53 Wiesmoor und Umgebung e.V. wahrt das Hausrecht! Den Anordnungen der Schaulitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist nur den Beauftragten der Schaulitung gestattet.

Beschwerden und Forderungen sind gem. §10 AAB schriftlich bis zum 15. September 2015 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Fall aus.

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten von den Schaugebühren einbehalten. Etwa notwendig werdende Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten.

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Aussteller die zuvor aufgeführten Bedingungen an.

Die Ausstellungsleitung.